

Bericht und Antrag
des Kirchenrates
an den Grossen Kirchenrat
Sitzung vom 12. Dezember 2018

Annahme des Postulats Nr. 94 Personalmarketing in der Kath. Kirchgemeinde der Stadt Luzern

Antrag:

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat – gemäss Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrates vom 13. Mai 2009 – Art. 22.2 – das Postulat Nr. 94 anzunehmen.

Amt 16. Mai 2018 haben Sandra Felder-Estermann, Brigitte Waldis-Kottmann und Mitunterzeichnende das Postulat „Personalmarketing in der Kath. Kirchgemeinde der Stadt Luzern“ eingereicht.

Ausgangslage und Begründung:

In der Personalpolitik der Katholischen Kirche Stadt Luzern vom 11. April 2005 ist unter dem Titel „Personalmarketing“ folgendes festgehalten: Wir wollen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft als attraktive und soziale Arbeitgeberin mit guten Anstellungsbedingungen anerkannt sein. Wir fördern die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die den Mitarbeitenden erlauben, ihre Verantwortung in Familie und Gesellschaft wahrzunehmen.

Die Menschen prägen die Kirche. Die Mitarbeitenden sind die Bewusstseinsbildner für das Image der Kirche. Geeignete Mitarbeitende für unsere Aufgaben zu gewinnen und zu behalten ist in einem umworbenen Arbeitsmarkt mit knapper werdenden Ressourcen eine anspruchsvolle Aufgabe.

Personalmarketing ist zur Sicherung des heutigen und zukünftigen Personals ein aktuelles und wichtiges Thema. Das übergeordnete Ziel des Personalmarketings ist es, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Einerseits sind Voraussetzungen zu schaffen zur Erhaltung von qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden durch attraktive Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortungen, moderne Anstellungsbedingungen sowie eine gute Führung und ein angenehmes Arbeitsklima. Andererseits soll der Arbeitgeber bei der Personalgewinnung von potentiellen Mitarbeitenden positiv wahrgenommen werden, z.B. durch ein gutes Arbeitgeberimage und die Steigerung des Bekanntheitsgrades. Dies bedeutet, dass sich das Unternehmen positiv als Marke abhebt. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstitutionen, wie im Postulat angesprochen, ist von grosser Wichtigkeit. Personalmarketing ist einerseits Aufgabe der Kirchgemeinde, wird andererseits auch übergeordnet von der Landeskirche und vom Bistum wahrgenommen. Bei der Beantwortung der Fragen wird auf diese verschiedenen Zuständigkeiten eingegangen.



Vakante Stellen konnten bisher mit guten neuen Mitarbeitenden besetzt werden. Zurzeit sind bis auf wenige Kleinpensen alle Stellen der Kirchgemeinde besetzt. Ein Vorteil ist der zentrale Standort, den die Stadt gegenüber Landgemeinden bietet.

Luzern, 24. September 2018

Für den Kirchenrat:

Susanna Bertschmann, Präsidentin
Peter Bischof, Ratssekretär

Beschluss des Grossen Kirchenrates

Der Grosse Kirchenrat beschliesst

- nach Kenntnisnahme des Antrags des Kirchenrates
- gemäss Art. 22, Absatz 5 des Geschäftsreglements vom 13. Mai 2009

das Postulat Sandra Felder-Estermann, Brigitte Waldis-Kottmann und Mitunterzeichnende betreffend „Personalmarketing in der Kath. Kirchgemeinde der Stadt Luzern“ vom 16. Mai 2018 zu überweisen.

Luzern, 12. Dezember 2018

Für den Grossen Kirchenrat:

Markus Trüeb, Präsident
Peter Bischof, Ratssekretär